

Hygienekonzept für Bewohner-Besuche durch Angehörige/Betreuer ab dem 16.7.21

Senioren-Pflegezentrum Badener Berg, Verdener Str. 129, 28832 Achim

Basis des Konzepts ist die jeweils aktuelle *niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der Fassung vom 16.7.2021, sowie die Information des Landes Niedersachsen an die örtlichen Gesundheitsämter und Heimaufsichtsbehörden.*

Genauere Informationen und Regeln hierfür finden Sie im Folgenden:

Das Betreten des Hauses ist in folgenden Zeiträumen ohne Voranmeldung möglich:

montags bis freitags:	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags:	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sonntags/feiertags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die mögliche Anzahl der gleichzeitig Besuchenden je Bewohnerin/je Bewohner sowie die Zugangsbeschränkungen und Testvorschriften bestimmen sich nach dem jeweiligen aktuellen Stand der niedersächsischen Corona-Verordnung.

Die Besuche von Bewohner/innen können derzeit auch auf dem Bewohnerzimmer stattfinden.

Während des Besuchs tragen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer!

Spaziergänge im Garten sind problemlos möglich und wünschenswert. Die **Besuchsdauer** ist grundsätzlich unbegrenzt.

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume für Besuche ist nicht gestattet, da sich hier auch noch nicht geimpfte Bewohner/innen aufhalten könnten.

Die Bewohner/innen können zu den Besuchszeiten auch für externe Spaziergänge, Wahrnehmung von Terminen oder für Besuche das Haus verlassen.

- **Mundschutz:** Während der gesamten Dauer des Aufenthalts bzw. Besuches ist, unabhängig des jeweiligen Impfstatus, ein **medizinischer Mundschutz** zu tragen.

- **Abstandsregel:** Während des Aufenthalts im Haus und im Garten ist die Abstandsregel (> 1,5 – 2m) zu anderen Personen strikt einzuhalten. **Für den/die Besuchten und die Besucher/innen gilt dies nicht, ist aber anzuraten.**
 - Der/die Besucher/in hat selbst **keine Erkältungssymptome, keine Covid-19 Infektion oder Erkrankung und/oder ist nicht Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten**
 - Am **Eingang im Windfang** wird der/die Besucher/in direkt an den Desinfektionsspender geleitet. Den Anweisungen der Computerstimme bitte folgen. Es wird die **Temperatur** gemessen und vom System kontrolliert. Ebenso ob eine **Maske** getragen wird. Wenn die Bestätigung für beides vorliegt und im Abschluss die **Händedesinfektion** stattfand, **öffnet sich die innere Türe automatisch**. Sollte die Temperaturmessung 37,5 °C übersteigen, ist ein Einlass ausgeschlossen.
 - Gemäß unseres **Schnelltestkonzeptes** und den Empfehlungen des Gesundheitsamtes Verden, testen wir, jede/n Besucher/in mit einem Covid19-Schnelltest, sofern das aktuelle Infektionsgeschehen **über einer 7-Tagesinzidenz von 10 liegt**. Wenn eine Testung abgelehnt wird, oder gar positiv ausfällt, kann der Zugang zum Haus nicht gewährt werden. **Eine Testung können wir nur zu den auf Seite eins genannten Zeiten anbieten.**
- Ausnahme:** der/die Besucher/in legt eine Bestätigung eines negativen Testergebnisses (PCR oder POC) auf SARS-CoV-2 vor, welche nicht älter als 24 Stunden ist. **Personen mit einem kompletten Impfschutz, oder Genesene benötigen ebenfalls keinen Test.** Der jeweilige Nachweis muss vorgezeigt werden.
- Die Besucher/innen tragen Ihre Kontaktdaten am Eingang in die vorgesehenen Kontaktzettel ein. Alternativ ist das Einloggen über die Luca-App möglich. **Ohne Eintragung oder Einloggen ist kein Betreten und Besuch möglich.**
 - Auf eine **gute Belüftung der Räumlichkeiten** während der Besuche ist zu sorgen. Mindestens 1 Fenster sollte während der Besuchszeit zur Belüftung gekippt. **Im Freien** kann der Platz frei gewählt werden mit der Maßgabe dass die Abstandsregel eingehalten wird.
 - Die **Bewohner-WCs** dürfen von den Besuchsgästen nicht benutzt werden. Hierfür sind die 2 WCs im EG im Eingangsbereich zur ausschließlichen Nutzung vorgesehen.
 - **Essen und Trinken sind währen der Besuche nicht erlaubt.** Es darf aber Essen mitgebracht werden.
 - **Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung verwiesen.**

**) Inhalt der Liste: Datum, Besucher- und Bewohnername, Kontaktdaten, Erkältungssymptome Ja/Nein*